

Die Stadt Mindelheim erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBL. S. 796, Bay RS 2020-1-1-I) folgende Satzung über die Stiftung eines Ehrenrings und einer Verdienstmedaille.

Neuerlass der Satzung über die Stiftung eines Ehrenrings und einer Verdienstmedaille

Ehrenring

§ 1

- 1) Die Stadt Mindelheim stiftet zur Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Stadt hervorragend verdient gemacht haben, einen Ehrenring aus Gold. Voraussetzung für die Verleihung eines Ehrenringes ist, dass sich die Auszuzeichnenden durch vorbildliche Leistungen auf öffentlichem, wirtschaftlichen, kulturellem oder sozialem Gebiet besondere Verdienste um das Ansehen und um das allgemeine Wohl der Stadt Mindelheim erworben haben und allgemeines Ansehen genießen.
- 2) Der Ehrenring ist als Siegelring mit dem Stadtwappen im Ringkopf gestaltet. In die Innenseite werden die Worte „Stadt Mindelheim“, die Initialen des Ausgezeichneten und das Jahr der Verleihung eingraviert.

§ 2

Die Gesamtzahl der Träger des Ehrenringes bleibt beschränkt. Die Träger des Ehrenringes dürfen nicht mehr als 10 lebende Personen sein.

§ 3

Über die Verleihung des Ehrenringes entscheidet der Stadtrat.

§ 4

Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Verleihung des Ehrenringes sind nur der Bürgermeister sowie die Mitglieder des Stadtrates. Die Vorschläge sind zu begründen. Angeregt werden kann die Verleihung von jedem Stadtbürger sowie von den für das Stadtgebiet zuständigen Vertretern (Organen) von Verbänden und Vereinigungen.

Verdienstmedaille

§ 5

- 1) Die Stadt Mindelheim stiftet zur Ehrung von Persönlichkeiten, die um die Stadt Mindelheim oder sonst um das Gemeinwohl besondere Verdienste erworben haben, eine Verdienstmedaille in Silber.

Mit der Verdienstmedaille werden Personen geehrt, die sich um das soziale-, kulturelle- sowie sportliche Leben der Stadt Mindelheim sowie durch ein besonderes Engagement im Ehrenamt verdient machen oder gemacht haben.

Darunter sind Leistungen im sozial-karitativen Bereich, in allgemein kulturellen Vereinigungen und Gruppierungen, in Sportvereinen bzw. herausragende kulturelle- oder sportliche Leistungen, ferner ein jahrelanges besonderes ehrenamtliches Engagement zu verstehen.

- 2) Die Vorderseite der Medaille zeigt das Stadtwappen und die Umschrift „Stadt Mindelheim“. Die Rückseite trägt die von einem Perlkreis umrandeten Worte „Für Verdienste um die Stadt Mindelheim“.

§ 6

Vorschläge für die Verleihung der Verdienstmedaille sollen von den entsprechenden Vereinen und Verbänden sowie von den Bürgern/innen der Stadt Mindelheim mit aussagekräftigen Begründungen eingereicht werden.

§ 7

Über die Verleihung der Verdienstmedaille entscheidet der Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss des Stadtrates.

Die Verleihung findet alle zwei Jahre im Rahmen eines Festaktes statt.

Gemeinsame Bestimmungen

§ 8

- 1) Über die Verleihung des Ehrenringes und der Verdienstmedaille sind Urkunden auszufertigen. Auszeichnungen und Urkunden sind in würdiger Form zu überreichen.
- 2) Die Verleihung des Ehrenringes und der Verdienstmedaille ist in besonderen Verzeichnissen nachzuweisen.

§ 9

Ehrenring und Verdienstmedaille gehen in das Eigentum der beliebigen Person über. Sie sind vererblich. Der Ehrenring darf jedoch nur von demjenigen getragen werden, dem er persönlich verliehen wurde.

§ 10

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Stiftung eines Ehrenrings und einer Verdienstmedaille vom 21. Januar 2000 in der derzeit geltenden Fassung, sowie alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Mindelheim, 22. Februar 2005



Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 21. Februar 2005 im Rathaus (Zimmer Nr. 103) zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 21. Februar 2005 angeheftet und am 16. März 2005 wieder abgenommen.

Der Hinweis auf die Niederlegung erschien in der Mindelheimer Zeitung am 26. Februar 2005.

Mindelheim, 28. Februar 2005
STADT MINDELHEIM
i. A.



Schüle